20. Wahlperiode

Drucksache **20/707**

HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2019

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 28.05.2019

Wolfsriss in Hessen erkennen – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Umweltministerium und die nachgeordneten Behörden erklärten bisher, in Hessen gebe es nur durchziehende Wölfe, welche zwischen Thüringen und Baden-Württemberg hin und her wandern würden, so Dr. J. am 15.05.2019 in der „Fuldaer Zeitung".
Im Februar 2019 wurde ein getötetes Reh bei Bad Hersfeld-Kathus gefunden, welches Anlass zur Vermutung gab, dass ein Wolf in der Region aktiv ist. Der Pressesprecher des Umweltministeriums erklärte hierzu jedoch recht bald, dass ein Wolf wohl nicht beteiligt sei.
Erst auf Druck aus der lokalen Bevölkerung hin wurde später doch noch das getötete aufgefundene Reh auf Genspuren des Wolfes (canis lupus) hin untersucht, mit dem Ergebnis, dass ein Wolf am Reh gefressen hatte.
Das Umweltministerium musste sich nun selbst widerrufen und brachte in Stil einer Entschuldigung vor, dass auch Wildschweine von diesem Reh gefressen hatten. Ein Aspekt, der für die Aufklärung der Frage, ob nun der Wolf in der Region nachgewiesen wird oder nicht, gänzlich nebensächlich war.
Die extensive Beweidung ist eine wichtige Säule des Natur- und Artenschutzes. Dauerhaft funktionierenden Weidetierschutz gegen den Wolf gibt es jedoch nicht. Man beachte in diesem Zusammenhang etwa den kürzlichen Ausbruch von zwei Wölfen aus dem hoch gesicherten Gehege des Wildparks Knüll. Weidetierhaltung ist im Gegensatz zur ausschließlichen Stallhaltung besonders gewünscht. Weidetierhaltung wird jedoch erheblich erschwert und auf Dauer unmöglich gemacht, wenn Angriffe des Wolfes auf Weidetiere zunehmen diese aber nicht erkannt werden.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
In den letzten zehn Jahren konnte in Hessen rund ein Dutzend Wölfe nachgewiesen werden. Allerdings nehmen die Wolfsnachweise in den letzten Monaten über Hessen verteilt zu. Außerhalb von Ortslagen muss überall in Hessen grundsätzlich (besonders in den Abend- und Morgenstunden sowie nachts) mit streifenden Wölfen gerechnet werden. In Hessen selbst haben sich bisher noch keine Wölfe fest niedergelassen und Reviere gegründet, aber es konnten in den letzten Monaten einzelne Tiere bestätigt werden. Ob diese sich niederlassen, kann nicht vorausgesagt werden. Wölfe gelten als niedergelassen, wenn es über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr in einem Gebiet bestätigte Nachweise gibt. Bestätigte Nachweise sind sehr gute Fotos, genetische Spuren oder Kothaufen.

Aus Sicht des Naturschutzes handelt es sich hierbei um eine positive Entwicklung, da ein einst ausgestorbenes Tier wieder in Hessen Fuß fasst. Es bedeutete aber auch, dass der vernünftige Umgang mit dem Tier gesamtgesellschaftlich neu erlernt werden muss und den Herausforderungen denen sich z.B. Weidetierhalter hierdurch gegenübersehen, wirksame Lösungen entgegengesetzt werden müssen.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Weidetierhalter deshalb ernst und zahlt mit der neuen Herdenschutzprämie Plus einen landesweiten Zuschuss für den zusätzlichen Arbeitsaufwand und Investitionskosten für einen sicheren Herdenschutz. Die bereit gestellten Fördermittel für die Weidetierhaltung und den Herdenschutz übersteigen die Schadenshöhe durch Wolfsrisse bei weitem. Die teils existenziellen wirtschaftlichen Probleme der extensiven Schafhaltung und der Haltung von Ziegen sind vordergründig durch die geringen Marktpreise für die Produkte Fleisch, Milch und Wolle verursacht und nicht durch Wölfe. Aus diesem Grund ist die Weidetierhaltung seit vielen Jahren in ganz Deutschland rückläufig. Diese Entwicklung setzte unabhängig von der Rückkehr von Wölfen ein. Die durch Wölfe verursachten Nutztierverluste sind im Vergleich zu anderen Tierverlusten in der Weidetierhaltung gering. Weniger als 1 % der Tierverluste gehen auf Risse durch Wölfe zurück.

Eingegangen am 30. Juli 2019 · Bearbeitet am 30. Juli 2019 · Ausgegeben am 2. August 2019
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Der veterinärpathologische Befund des toten Rehs bei Bad Hersfeld - Kathus hat, entgegen der intendierten Darstellung der Fragesteller, ergeben, dass die Bissspuren an dem Tier postmortal verursacht wurden. Der Tod des Rehs trat vielmehr durch den Zusammenstoß mit einem Kraftfahrzeug ein. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorlagen wurde die Öffentlichkeit unverzüglich informiert. Gemeldete und überprüfte Angriffe von Wölfen auf Nutztiere werden von der zuständigen Fachbehörde, dem Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), veröffentlicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt

Frage 1. Wie viele Verdachtsfälle auf Risse durch Wolf und Luchs sind in Hessen seit 2014 aufgetreten?

Die Wolf- bzw. Luchsmonitoringjahre werden jeweils vom 01.05. des Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres betrachtet, weshalb die Statistik jahresübergreifend geführt wird. Nicht aufgeführt sind nicht-nachprüfbare Hinweise (z.B. vermeintliche Wolfssichtungen ohne belastbare Belege). Nachfolgend kann ein Verdachtsfall mehrere Einzeltiere umfassen.

Verdachtsfälle auf Risse durch Wolf:

- 2014/2015: keine.
- 2015/2016: 9 Verdachtsfälle, keiner bestätigt.
- 2016/2017: 14 Verdachtsfälle, keiner bestätigt.
- 2017/2018: 29 Verdachtsfälle, drei bestätigt.
- 2018/2019: 18 Verdachtsfälle, fünf bestätigt.

Verdachtsfälle auf Risse durch Luchs:

- 2014/2015: keine Nutztiere.
- 2015/2016: keine Nutztiere.
- 2016/2017: keine Nutztiere.
- 2017/2018: keine Nutztiere.
- 2018/2019: neun Verdachtsfälle, zwei bestätigt.

Frage 2. Wie viele der Verdachtsfälle auf Risse durch Wolf und Luchs wurden unverzüglich untersucht?

Alle unverzüglich gemeldeten.

Frage 3. Falls Verdachtsfälle nicht unverzüglich untersucht wurden, was waren die Gründe dafür?

Der Landesregierung sind keine Fälle eines schuldhaften Zögerns bei den Untersuchungen bekannt. Manche Verdachtsfälle wurden allerdings so spät gemeldet, dass eine vertiefte Untersuchung keinen Sinn mehr gemacht hätte.

Frage 4. Wie viele Wolfs- und Luchsriss-Gutachter wurden bisher in Hessen ausgebildet?

Derzeit gibt es 55 ausgebildete ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Monitoring großer Beutegreifer (Koordiniert durch HLNUG) in Hessen. Die Begutachtung von Luchsrissen wird durch den Arbeitskreis Hessenluchs organisiert, unterliegt aber vergleichbaren fachlichen Anforderungen. Auf der Internetseite des AK Hessenluchs sind derzeit 53 Luchsbeauftragte gelistet. Es gibt eine Schnittmenge beider Gruppen mit Personen, die auf beiden Listen geführt werden.

Frage 5. Wie viele der ausgebildeten Wolfs- und Luchsriss-Gutachter wurden bisher offiziell in ihr Amt berufenen und voll umfänglich ausgestattet?

Alle gelisteten Personen (siehe Antwort auf Frage 4), die an entsprechenden Schulungen teilgenommen haben, sind auch mit den benötigten Dokumentationsbögen sowie
Probenahme-Sets für Genetik ausgestattet worden. Mit der ehrenamtlichen Mitwirkung ist kein Amt verbunden, die ehrenamtlichen Helfer werden nicht berufen.

Frage 6. Stehen für alle Landkreise wenigstens fünf ehrenamtliche Rissgutachter für die Untersuchung von Wolfsrissverdachtsfällen und wenigstens fünf weitere ehrenamtliche Rissgutachter für die Untersuchung von Luchsrissverdachtsfällen bereit?

Nein. Wolfrissverdacht und Luchsrissverdacht werden von der Dokumentation her gleich behandelt, daher ist es auch nicht nötig, jeweils getrennte Anzahlen ehrenamtlicher Helfer in den Landkreisen vorzuhalten.

Frage 7. Wie viele und welche Genprobenentnahmesets sind an die berufenen Rissgutachter zu welchen Kosten im Einzelnen ausgegeben worden?

Die Genprobensets wurden kostenlos an die ehrenamtlichen Helfer anlässlich der Schulungen ausgeteilt. Bei Verbrauch der Materialien werden nach Absprache in gewünschter Menge weitere Materialien durch HLNUG zugeschickt. Sowohl die Probensets als auch die Nachfüllmaterialien werden dem Land Hessen vom Labor für Wildtiergenetik gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt.

Frage 8. Wie wird sichergestellt, dass jeder Rissgutachter immer ausreichend über funktionstüchtige Genprobeentnahmesets verfügt?

Wenn ein ehrenamtlicher Helfer Probennahmeset oder Teile davon als Ersatz benötigt, kann die Person die fehlenden Materialien beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie anfordern.

Frage 9. Werden die Verdachtsfälle auf Tierrisse durch Hunde immer auch genetisch auf Spuren der genannten Großraubtiere hin untersucht?

Ja, alle unverzüglich gemeldeten Fälle werden untersucht (vgl. Antwort 2. und 3.), da im Vorfeld i.d.R. keine Rückschlüsse auf Hund oder Wolf bzw. Luchs gezogen werden können.

Frage 10. Mit welchem Fehlerquotienten können die untersuchenden Stellen zwischen Hybriden, etwa Wolfs-Hunde-Hybriden, Wolf und Hund unterscheiden?

Das nationale Referenzzentrum für die Wolfsgenetik beim Senckenberg-Institut in Gelnhausen kann nach eigenen Angaben eindeutig zwischen Wölfen, Hunden und Hybridisierungen beider Unterarten unterscheiden, sofern die Qualität der genommenen genetischen Probe ausreichend ist.

Wiesbaden, 18. Juli 2019

Priska Hinz